

Aktuelle Presseinfo des BHDS

16-03-2012 13:53 von Martin Klant

Auf Grundlage der Anträge der Diözesanverbände Paderborn und Münster hat die Bundesvertreterversammlung in ihrer Sitzung vom 11. März 2012 im Forum Leverkusen die Haltung des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. (BHDS) zu Rolle und Auftreten von Schützenkönigsparen bekräftigt. Homosexuelle Schützenbrüder und Schützenschwestern haben in den Bruderschaften ihre Heimat. Sie haben alle Pflichten und Rechte, einschließlich der Möglichkeit, die Königswürde zu erringen. Gleichzeitig gilt: Repräsentanten müssen durch ihr Auftreten zum Ausdruck bringen, dass sie die Grundsätze des christlichen Glaubens mittragen. Das öffentliche Auftreten als gleichgeschlechtliches Königspaar ist mit der christlichen Tradition der Bruderschaften nicht vereinbar. Für den BHDS als katholischem Verband hat das Sakrament der Ehe eine wesentlich tiefere Bedeutung als jede andere Lebenspartnerschaft. Die traditionelle Ergänzung des Schützenkönigs durch eine Königin oder der Schützenkönigin durch einen König ist Ausdruck dieser Glaubensgrundsätze. Gemäß Statut des Bundes der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften „verpflichten sich die Mitglieder der Schützenbruderschaften zum Bekenntnis des Glaubens durch Eintreten für die katholischen Glaubensgrundsätze und deren Verwirklichung. Im Geiste der Ökumene haben die Mitglieder anderer christlicher Konfessionen in den Mitgliedsbruderschaften die gleichen Rechte und Pflichten“. In dieser Verpflichtung stehen besonders die Verantwortungs- und Würdenträger.

Quelle: www.bund-bruderschaften.de

Einen Kommentar schreiben